Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
I/32/327

Vorlage-Nr.:
4193/2008

Unterlage zur Sitzung im
öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	25.09.2008	

Anlass:

☒ Mitteilung der Verwaltung

☐ Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

☒ Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

☐ Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Stadtbezirk Lindenthal bittet folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal zu setzen:

Auf dem Alphons-Silbermann-Weg in Köln-Lindenthal finden seit geraumer Zeit regelmäßig Flohmärkte statt.

1. Wer hat die Flohmärkte mit welchen Auflagen genehmigt?

2. Wurde das Grünflächenamt (Grünfläche) wie der Stadtkonservator (Denkmalschutz) beteiligt?

3. Da es sich um eine Veloroute handelt, ein Fahrradfahren während des Flohmarktes aber nicht möglich ist, wurde der Fahrradbeauftragte beteiligt?

4. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass der Alphons-Silbermann-Weg nicht mit Fahrzeugen befahren und die wassergebundene Wegstrecke durch die Nutzung nicht beschädigt wird?

5. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass Fahrradfahrer/innen wie Fußgänger/innen, die den Weg nur als Fuß- und Radweg nutzen wollen, ihn auch während des Flohmarktes nutzen können?

Die Fragen werden seitens der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Verwaltung hatte erstmalig im Jahr 2006 eine Anerkennung der Veranstaltung als Spezialmarkt gemäß § 68 Abs.1 der Gewerbeordnung ausgesprochen und diese gemäß § 69 der Gewerbeordnung als Bücher- und Schallplattenbörse, an verschiedenen Tagen im Jahr 2006 festgesetzt. Darüber hinaus wurde gemäß § 6 Abs. 1 der Grünflächenordnung eine ordnungsbehördliche Erlaubnis erteilt. Diese Erlaubnis wurde mit allgemeinen Auflagen wie Verkehrssicherheit, Brandschutz, Bauordnung, Lärmschutz, Ordnung und Sauberkeit, Sicherheitsleistung und Haftung versehen. Da Beschwerden nicht bekannt geworden sind, wurde die Erlaubnis auf Antrag

hin auch für das Jahr 2007 erteilt.

Für 2008 wurde kein Antrag mehr gestellt, so dass es auch keine Erlaubniserteilung mehr gegeben hat.

Zu 2. und 3.:

Das Grünflächenamt wurde im Rahmen des Anhörverfahrens beteiligt und hat eine Zustimmung erteilt. Eine Beteiligung des Stadtkonservators wird nur im Ausnahmefall vorgenommen, wenn das Eigentümeramt mitteilt, dass eine Grünanlage oder ein Gebäude ein Denkmal darstellt.

Ferner wird die Polizei als auch die für den Verkehr zuständige Behörde befragt, die dann auch zu Beeinträchtigungen des Fahrradverkehrs eine Aussage trifft. Der Fahrradbeauftragte ist in der Regel bei Stellungnahmen durch das Amt für Straßen und Verkehrstechnik beteiligt.

Zu 4. und 5.:

In der ordnungsbehördlichen Erlaubnis wurde als Auflage festgelegt, dass das Beparken der gesamten Fläche mit Kraftfahrzeugen nicht gestattet ist. Es wurde lediglich das Befahren zum Be- und Entladen im Rahmen der erlaubten Veranstaltung gestattet. Dabei durften diese Fahrzeuge maximal ein zulässiges Gesamtgewicht von 7,5 t haben. Zur Sicherung des dort vorhandenen individuellen Fuß- und Fahrradverkehrs wurde dem Veranstalter als Auflage aufgegeben, dahingehend Maßnahmen zu ergreifen, dass während der Dauer der Veranstaltung dieser Fußgänger- und Fahrradverkehr nicht behindert werden darf.

Feststellungen durch Polizei oder Ordnungsdienst wurden in 2008 nicht getroffen.